

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BIRKENFELD

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.12.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:32 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Müller, Achim

### Zweite Bürgermeisterin

Hörning, Silke

### Dritter Bürgermeister

Hüsam, Frieder

### Mitglieder des Gemeinderates

Heußlein, Thomas  
Hörning, Bettina  
Hörning, Tilman  
Konrad, Andreas  
Liebler, Melanie  
Möschl, Claus  
Müller, Hubert  
Oleynik, Markus  
Schebler, Matthias  
Sendelbach, Jürgen  
Zehnter, Michael

### Schriftführerin

Müller, Sina

### **Abwesende Personen:**

### Mitglieder des Gemeinderates

Köhler, Lorenz

beruflich verhindert

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2025
- 2 Bauantrag zur Umnutzung eines Zimmers in einen Friseursalon; Bauort: Fl. Nr. 988, Brückenstr. 12, Gem. Birkenfeld
- 3 Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise
  - 3.1 Baugebiet "Am Gründlein II"
  - 3.2 Teilsanierung des Kindergarten (Altbau)
  - 3.3 Heizzentrale + Nahwärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden
- 5 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2024
- 6 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2024
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 7.1 Beschaffungen für die Feuerwehren
  - 7.2 Beschaffungen Bauhof
  - 7.3 Sturzflut-Risikomanagementkonzept, aktuelle Informationen
  - 7.4 Windpark Birkenfeld
  - 7.5 Baugebiet "Am Gründlein II"
  - 7.6 Beschaffung von neuen Garderoben für den Kindergarten
- 8 Verschiedenes, kurze Anfragen

Erster Bürgermeister Achim Müller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Birkenfeld fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2025**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025 wurde am 03.11.2025 ins Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 2      Bauantrag zur Umnutzung eines Zimmers in einen Friseursalon; Bauort: Fl. Nr. 988, Brückenstr. 12, Gem. Birkenfeld**

Der o. g. Bauantrag wird dem Gemeinderat zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO vorgelegt. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Birkenfeld. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Nachbarn haben dem Vorhaben bisher nicht zugestimmt.
- Der notwendige Stellplatz wird auf dem Grundstück nachgewiesen.

#### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zur Umnutzung eines Zimmers in einen Friseursalon; Bauort: Fl. Nr. 988, Brückenstr. 12, Gem. Birkenfeld werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

### **TOP 3    Gemeindliche Bauvorhaben - Status und weitere Vorgehensweise**

#### **TOP 3.1    Baugebiet "Am Gründlein II"**

In den vergangenen Wochen war die Fa. Zöllner sehr produktiv. So konnten die Rinnen gepflastert werden. Die Rabatten sind gesetzt und der Gehweg befestigt. Die Telekom und das Bayernwerk haben die Leitungen verlegt.

Seit 16.12.2025 sind die Straßenlampen in Betrieb. Im östlichen Bereich wurde heute Bitukies eingebaut. Die Anwohner können jetzt temporär ihre Grundstücke wieder anfahren.

Die Straße bleibt während der Winterruhe gesperrt.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.2    Teilsanierung des Kindergarten (Altbau)**

In der kommenden Woche wird der Natursteinboden im Flur des Bestandskindergarten (Altbau) saniert.

Der Bauhof hat bereits vorbereitende Arbeiten durchgeführt. So wurde u.a. eine Wand, die nicht den Brandschutzaufgaben entspricht, erneuert.

Im neuen Jahr wird dann die Fa. Heusslein die neuen Raumtüren einbauen. Die Fa. Schmelz wird die maroden Außentüren erneuern.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 3.3    Heizzentrale + Nahwärmenetzwerk für gemeindliche Gebäude**

Der Bauantrag wurde am 16.12.2025 vom Büro Haase & Bey fertiggestellt und heute vom Bürgermeister unterschrieben.

Der Antrag wird am 18.12.2025 beim Landratsamt eingereicht.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 4</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden</b>
--------------	---

**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 30.10.2025**

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.10.2025</b>
--------------	---

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.10.2025 wird verlesen.

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.10.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 3</b>	<b>Genehmigung der Urkunde - UVZ-Nr. 1405 E/2025 kh</b>
--------------	---

Dem Gemeinderat wird die beigefügte Notariatsurkunde vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Urkunde UVZ-Nr. 1405 E / 2025 kh zur Kenntnis und genehmigt diesen vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 4</b>	<b>Genehmigung der Urkunde - UVZ-Nr. 1564 S / 2025 Bu</b>
--------------	---

Dem Gemeinderat wird die beigefügte Notariatsurkunde vorgelegt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Urkunde UVZ-Nr. 1564 S / 2025 Bu zur Kenntnis und genehmigt diesen vorbehaltlos.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

Für die notwendige Dachsanierung des ehemaligen Schwesternhauses wurden ursprünglich 2 Angebote eingeholt. Diese lauten wie folgt:

- Zimmerei Lang (Birkenfeld)
- Weyer Holzbau GmbH (Roden)



Nachdem in der Diskussion um den Förderantrag für das geplante Nahwärmenetz auch die Möglichkeit seitens des Energieberaters offeriert wurde, dass bei dieser Maßnahme auch eine Förderung abrufbar sei, wurde der geplante Dachaufbau nochmal auf die Förderfähigkeit überprüft und die Firmen aufgefordert, ihr Angebot dahingehend nochmals zu überarbeiten.

Hierauf erreichte uns bisher ein überarbeitetes Angebot seitens der Fa. Weyer Holzbau in Höhe von 93.085,88 € brutto. Das überarbeitete Angebot der Fa. Lang ist trotz mehrmaligem erinnern, bisher leider immer noch nicht eingetroffen (Stand 30.10.2025)

Bei angenommenen Investitionskosten in Höhe von 93.085,88 € ist mit einer Förderung von 15 % seitens der BAFA zu rechnen. Für den Energieberater ist mit einer 50% Förderung zu rechnen.

Rechenbeispiel:

Kosten Dachsanierung:	93.085,88 €
Kosten Energieberater:	2.532,13 €
Förderung BAFA Einzelmaßnahme:	13.962,88 € (15 % aus 93.085,88 €)
Förderung BAFA Baubegleitung:	1.266,07 € (50 % aus 2.532,13 €)

**Zu erwartende Gesamtkosten: ca. 80.389,06 €**

Im Falle, dass das Angebot der Fa. Lang sich für die Gemeinde wirtschaftlicher darstellt, verringern sich die Kosten entsprechend.

Grundsätzlich zieht ein besser wärmegeprägtes Dach auch weniger Energieverbrauch nach sich, weshalb die Maßnahme auf lange Sicht zu befürworten ist. Bei einer Entscheidung sollte auch die zukünftig angedachte Nutzung der Räumlichkeiten mit ins Auge gefasst werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Das Gremium wünscht die Aufnahme eines bindenden Fertigstellungstermins in den zu erstellenden Vertrag mit der ausführenden Zimmerei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Fördermaßnahme der energetischen Dachsanierung des Schwesternhauses und bevollmächtigt den Vorsitzenden den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

## **TOP 6    Außerplanmäßige Klärschlammentsorgung; Beratung und Beschluss**

Im Zuge der Klärschlammentsorgung der Gemeinde Urspringen wurden die Behälter der Kläranlage Birkenfeld wieder als Zwischenlager genutzt.

Damit ausreichend Kapazitäten für das Filtrat-Wasser aus der Kläranlage Urspringen zur Verfügung stehen und, damit eine klare Trennung zwischen den Klärschlämmen der Gemeinden Urspringen und Birkenfeld erfolgen kann, wurde im Vorhinein die Kläranlage Birkenfeld außerplanmäßig komplett geleert.

Für diese Maßnahme sind Kosten i. H. v. insgesamt 13.123,68 € brutto entstanden.

Diese setzen sich aus der Klärschlammmentwässerung und der anschließenden Entsorgung wie folgt zusammen:

Rechnung Klärschlammmentwässerung	5.194,35 € brutto
Rechnung Klärschlammverwertung	7.929,33 € brutto
Gesamt	13.123,68 € brutto

Eine klare Abtrennung der Entsorgungen beider Kläranlagen wurde durch die Verwaltung geprüft. Diese wurde korrekt abgerechnet.

Da die Gesamtkosten den Betrag von 8.000,00 € (Entscheidungsrahmen des Bürgermeisters) übersteigen, wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung zur Genehmigung gebeten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt nachträglich, die außerplanmäßige Klärschlammentsorgung i. H. v. 13.123,68 € brutto durch die Fa. FWE GmbH & Co. KG Bodenheim zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AM 19.11.2025**

### **TOP 1    Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2025**

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.10.2025 wird verlesen.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.10.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 2</b>	<b>Windvorranggebiet Birkenfeld Süd - Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH &amp; Co. KG</b>
--------------	--

*Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister Herr Bastian Betz von der Bauverwaltung der VGem Marktheidenfeld.*

*In intensiven Verhandlungen wurde der beiliegende Vertragsentwurf zwischen der Fa. Die Energie, der Verwaltung und dem Bürgermeister ausgehandelt. Dieser umfasst die notwendigen gemeindlichen Grundstücke für die 4 bekannten Anlagen auf Gemeindegrund (Standortvertrag).*

*Der Vertragsentwurf wurde dem Gremium zur Vorbereitung eine Woche vor der Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.*

*Soweit eine Poolfläche zusammenkommt, würde hier noch eine separate Vereinbarung bez. der dort gelegenen Gemeindegrundstücke getroffen werden*

*Von Seiten der Verwaltung wurde der Entwurf nach bestem Wissen und Gewissen, auch unter Einbeziehung von Wissen und Erfahrungen aus anderen Nutzungsverträgen, bearbeitet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Mitarbeiter der Verwaltung keine juristische Ausbildung absolviert haben. Von Seiten der Fa. Die Energie wurde ein Jurist zu Rate gezogen, welcher jedoch, nach Ansicht der Verwaltung, ausgewogene Formulierungen eingearbeitet hat. Oft auch auf Anregung der Gemeinde. Auch basiert der Vertrag auf bereits von kommunal beauftragten Juristen geprüften Regelungen aus beispielsweise Roden oder LoNeRo (Lohr/Neustadt/Rothenfels).*

*Soweit von Seiten des Gemeinderats noch eine juristische Prüfung gewünscht ist, werden Kosten von ca. 10.000 € und eine Verzögerung von ca. 2 – 3 Monaten eintreten.*

*Herr Betz, der sich sehr intensiv mit dem Vertragsentwurf auseinandergesetzt hat erhält das Wort. Herr Betz geht auf jede Passage im Entwurf ein und kann alle Fragen des Gremiums beantworten.*

*Das Gremium diskutiert und fühlt sich nun ausreichend informiert um heute eine Entscheidung zu treffen.*

*Die Beschlussfassungen sind in den TOP's N 2.1 und 2.2 ausgeführt.*

*Das Gremium zeigt sich vom umfangreichen Wissensstand und von der Vorbereitung von Herrn Betz sehr angetan. Der Bürgermeister dankt ihm ausdrücklich für seine ausgezeichnete Arbeit.*

<b>TOP 2.1</b>	<b>Beschluss zur Prüfung des Nutzungsvertrages durch einen Juristen</b>
----------------	---

*Der Entwurf des Nutzungsvertrages, der eingehend von der Verwaltung überprüft wurde, soll zusätzlich durch einen Juristen geprüft werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

**TOP 2.2 Beschluss zur Billigung des Nutzungsvertrages**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorliegenden Nutzungsvertrag mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG bez. der angedachten 4 WEA auf Gemeindegrund (Standortvertrag) und billigt diesen mit den festgestellten redaktionellen Änderungen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Bez. einer möglichen Pooling-Fläche ist eine neue Vereinbarung zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

**TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Digitalisierung der rechtskräftigen Bebauungspläne im vollvektoriellen X-Plan-Standart**

Auch dieser TOP wird von Herrn Betz vorgetragen.

Nachdem die Digitalisierung des gemeindlichen Flächennutzungsplans als vollvektorielle X-Plan-GML durchgeführt wurde, wäre der nächste logische Schritt, die rechtskräftigen Bebauungspläne zu erfassen.

Hierzu wurde bei den Spezialisten von Spacedatists ein Angebot für die vollvektorielle Digitalisierung sämtlicher BPläne mitsamt Änderungen inkl. der textlichen Festsetzungen (diese direkt an die jeweiligen Objekte referiert) eingeholt.

Es beläuft sich auf 11.364,50 € brutto.

Aktuell fördert der Freistaat die Digitalisierung von Bestandsplänen mit 60 % der Kosten (maximal jedoch 6.000 €). Die voraussichtlichen effektiven Kosten für die Gemeinde belaufen sich somit lediglich auf 5.364,50 € brutto.

Mit diesen Plänen kann grundstücksspezifisch abgefragt werden, welche Festsetzungen gelten. Hierdurch kann, in einer zweiten Phase, die Daten dann auch den Bürgern über eine interaktive Karte auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt werden.

Auch ist die Förderung nur in dieser Variante akquirierbar.

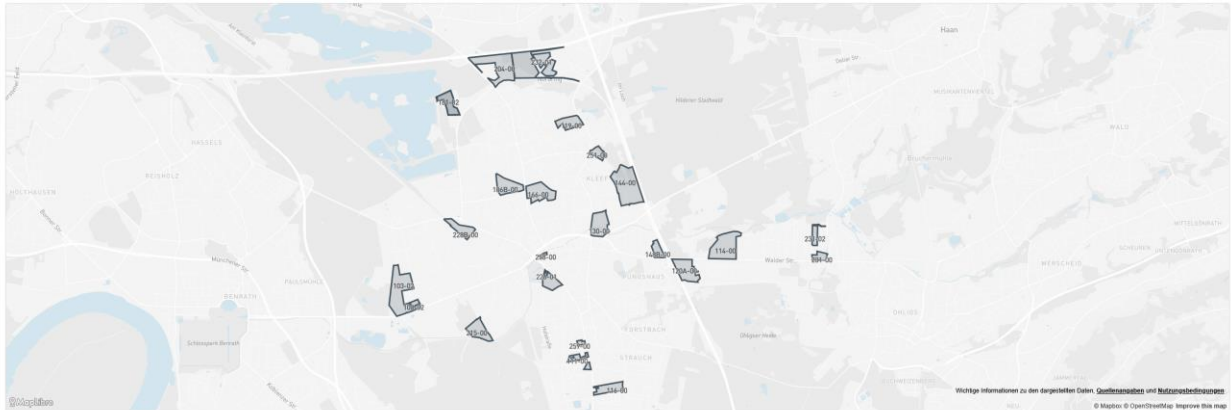
Ein solcher digitaler Fortschritt hätte auch enorme Leuchtturmwirkung, da uns keine andere Gemeinde im Landkreis bekannt ist, welche bei der Thematik so weit ist.

Anbei noch ein paar Beispielbilder:



**Beispiel-Karte**

Anbei eine Beispiel-Karte mit vorausgewählten XPlänen.

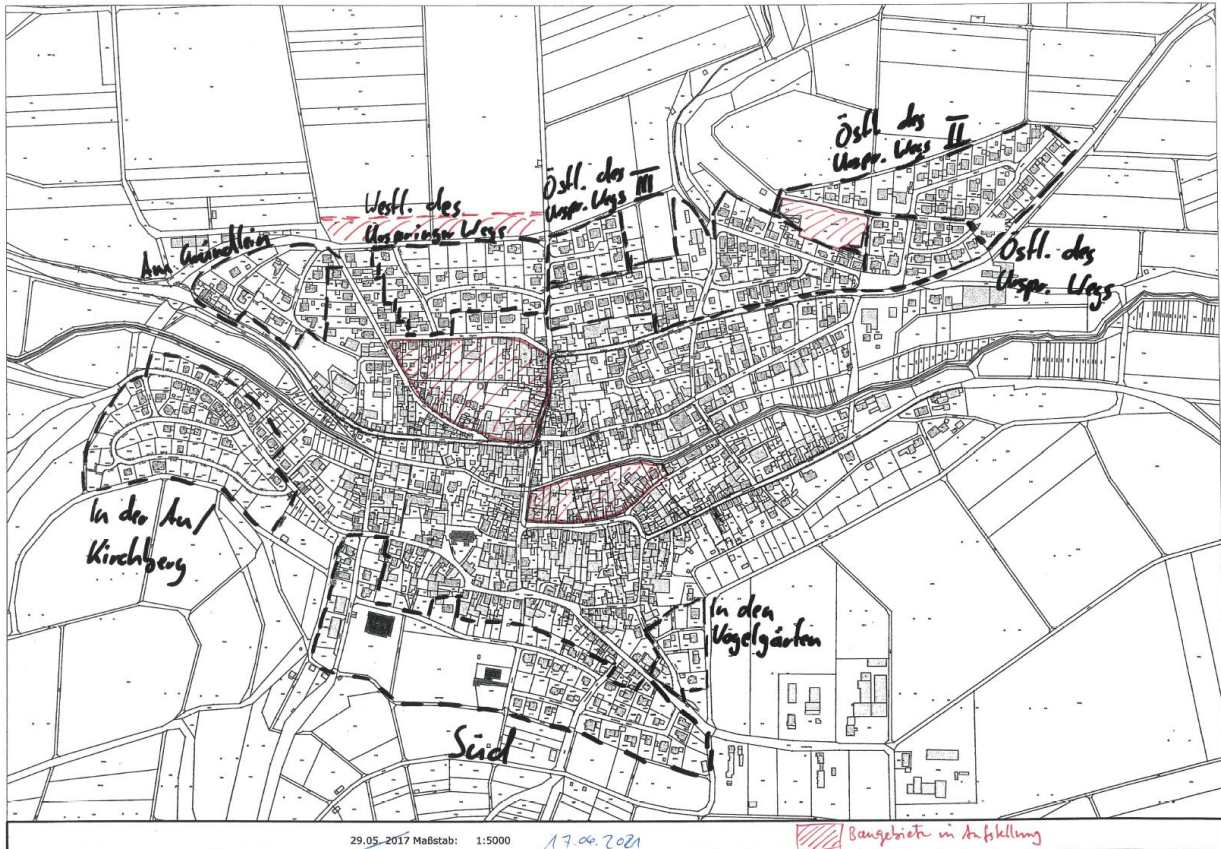


**Beispiel-Karte**

Anbei eine Beispiel-Karte mit vorausgewählten XPlänen.



Mit folgenden Karten arbeitet die Verwaltung bisher (Beispiel aus Birkenfeld):



### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und bewilligt die Digitalisierung der aktuell rechtskräftigen Bebauungspläne mitsamt Änderungen in eine vollvektorielle X-Plan-GML inkl. der textlichen Festsetzungen (diese direkt an die jeweiligen Objekte referiert) durch die Spacedatists GmbH zu einem Preis von 11.364,50 € brutto.

Die Förderung des Freistaats soll beantragt werden.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **TOP 4 Dachsanierung des ehemaligen Schwesternhauses - Information über die Vergabe**

Für die notwendige Dachsanierung des ehemaligen Schwesternhauses wurden ursprünglich 2 Angebote eingeholt. Diese lauten wie folgt:

- Zimmerei Lang (Birkenfeld)
- Weyer Holzbau GmbH (Roden)



Nachdem in der Diskussion um den Förderantrag für das geplante Nahwärmenetz auch die Möglichkeit seitens des Energieberaters offeriert wurde, dass bei dieser Maßnahme auch eine Förderung abrufbar sei, wurde der geplante Dachaufbau nochmal auf die Förderfähigkeit überprüft und die Firmen aufgefordert, ihr Angebot dahingehend nochmals zu überarbeiten.

Hierauf erreichte uns bisher ein überarbeitetes Angebot seitens der Fa. Weyer Holzbau in Höhe von 93.085,88 € brutto. Das überarbeitete Angebot der Fa. Lang ist bisher noch nicht eingetroffen.

Bei angenommenen Investitionskosten in Höhe von 93.085,88 € ist mit einer Förderung von 15 % seitens der BAFA zu rechnen. Für den Energieberater ist mit einer 50% Förderung zu rechnen.

Rechenbeispiel:

Kosten Dachsanierung:	93.085,88 €
Kosten Energieberater:	2.532,13 €
Förderung BAFA Einzelmaßnahme:	13.962,88 € (15 % aus 93.085,88 €)
Förderung BAFA Baubegleitung:	1.266,07 € (50 % aus 2.532,13 €)
<b>Zu erwartende Gesamtkosten:</b>	<b>ca. 80.389,06 €</b>

Im Falle, dass das Angebot der Fa. Lang sich für die Gemeinde wirtschaftlicher darstellt, verringern sich die Zahlen entsprechend.

Grundsätzlich zieht ein besser wärme gedämmtes Dach auch weniger Energieverbrauch nach sich, weshalb die Maßnahme auf lange Sicht zu befürworten ist. Bei einer Entscheidung sollte auch die zukünftig angedachte Nutzung der Räumlichkeiten mit ins Auge gefasst werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Der nachfolgende Beschluss wurde in der Sitzung am 30.10.2025 gefasst:**

Der Gemeinderat billigt die Fördermaßnahme der energetischen Dachsanierung des Schwesternhauses und bevollmächtigt den Vorsitzenden den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Bis zum heutigen Tag (Stand 19.11.2025 – 18:30 Uhr) liegt das zugesagte Angebot [REDACTED] noch immer nicht vor.

Gemäß der vorgenannten Beschlussfassung wird der Auftrag - mit einer Auftragssumme in Höhe von 93.085,88 € brutto - an die Fa. Weyer Holzbau vergeben.

Hiermit besteht vom Gemeinderat Einverständnis.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 5 örtliche Rechnungsprüfung - Feststellung der Jahresrechnung 2024**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 fand am 03.12.2025 statt.

Der Gemeinderat von Birkenfeld wird gebeten, das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Birkenfeld, zur Kenntnis zu nehmen, zu beraten und die Jahresrechnung 2024, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, festzustellen.

**Beschluss:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024, vom 03.12.2025, wurde bekanntgegeben.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel, sowie die von ihm gegebenen weiteren Aufklärungen wurden zur Kenntnis genommen.

Einwendungen werden nicht zur Prüfungsfeststellung erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2024 wird, gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

**Feststellung des Ergebnisses (gemäß § 79 KommHV)**

	Verwaltungs-Haushalt €	Vermögens-Haushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Solleinnahmen	4.948.341,84	1.837.559,23	6.785.901,07
1.2 (+) Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.3 (-) Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
1.4 (-) Abgang alter Kasseneinnahmereste	261,22	0,00	261,22
<b>1.5 Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>4.948.080,62</b>	<b>1.837.559,23</b>	<b>6.785.639,85</b>
1.6 Sollausgaben	4.948.080,62	1.837.559,23	6.785.639,85
1.7 (+) Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.8 (-) Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
1.9 (-) Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
<b>1.10 Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>4.948.080,62</b>	<b>1.837.559,23</b>	<b>6.785.639,85</b>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen Abzüglich bereinigter Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 14 Nein 0 Anwesend 14**

**TOP 6 örtliche Rechnungsprüfung - Entlastung der Jahresrechnung 2024**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 fand am 03.12.2025 statt.

Der Gemeinderat Birkenfeld wird gebeten, nach der Feststellung der Jahresrechnung 2024,

in öffentlicher Sitzung über die Entlastung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Info:

Der Bürgermeister darf bei der Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

Auszug aus dem Prüfbericht des Landratsamtes Main-Spessart:

Nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO kann ein Mitglied des Gemeinderates nicht an der Beratung und Abstimmung teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Da durch die Entlastung zum Ausdruck gebracht wird, dass der Gemeinderat Birkenfeld mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird, somit dem Bürgermeister ein „Vertrauensvotum“ ausspricht, kann sich für den Bürgermeister ein unmittelbarer Vor- oder Nachteil ergeben.

Aus diesem Grund darf der Bürgermeister an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung nicht teilnehmen.

**Beschluss:**

Der Jahresrechnung der Gemeinde Birkenfeld, für das Haushaltsjahr 2024, wird mit den in früheren Beschlüssen festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1**

**TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters**

**TOP 7.1 Beschaffungen für die Feuerwehren**

Der Großteil der Schutzhelme für die Feuerwehrdienstleistenden muss erneuert werden. Es fanden schon mehrere Vorstellungstermine von verschiedenen Anbietern statt. Die Feuerwehrführungen versuchen hier mit Maß und Ziel vernünftige Angebote zu bekommen. Die Helme mit Equipment werden mit ca. 25.000 € zu Buche schlagen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 7.2 Beschaffungen Bauhof**

Für den gemeindlichen Bauhof steht ggf. die außerplanmäßige Beschaffungen eines Rasenmähertraktors an.

Bauhofleiter Schreck ist der Meinung, dass die Mäharbeiten die bisher von geringfügig Angestellten durchgeführt wurden, zukünftig vom Team des Bauhofes übernommen werden sollten. Er trägt dem Gremium seine Vorstellungen vor.

Auch das Aufsammeln der immensen Laubmengen könnte mit einem Rasenmähertraktor, mit entsprechendem Equipment, vorgenommen werden.  
Die Kosten werden auf ca. 35.000 bis 40.000 € geschätzt.

Der Gemeinderat steht einer solchen Beschaffung positiv gegenüber.

Sobald entsprechende Angebote vorliegen, soll die Beschlussfassung erfolgen.  
Entsprechende Haushaltsmittel sollen für 2026 eingeplant werden.

### **TOP 7.3 Sturzflut-Risikomanagementkonzept, aktuelle Informationen**

Die Gemeinde Birkenfeld hat am 09.12.2025 den positiven Förderbescheid für die Erstellung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzept erhalten. Für das Vorhaben werden Zuwendungen i. H. v. 112.500,00 € in Aussicht gestellt. Die endgültige Festsetzung erfolgt mit dem Schlussbescheid (nach Verwendungsnachweis). Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 09.12.2025 bis 09.12.2027.

Auf Grundlage dessen kann nun mit der Planung begonnen werden. Dies umfasst zuerst die Suche sowie Angebotseinholung eines geeigneten Ingenieurbüros.

Die Verwaltung wird dies zeitnah angehen.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7.4 Windpark Birkenfeld**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Nutzungsvertrag mit der Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, wie vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.11.2025 beschlossen, am 15.12.2025 hier im Rathaus unterschrieben wurde.

In diesem Zusammenhang spricht er den Mitarbeitenden der Verwaltungsgemeinschaft – insbesondere Herrn Bastian Betz – seinen besonderen Dank für die ausgezeichnete Arbeit aus.  
Auch den Vertragspartnern von der Energie Lohr-Karlstadt dankt er für das faire Miteinander.

**zur Kenntnis genommen**

### **TOP 7.5 Baugebiet "Am Gründlein II"**

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 16.12.2025 die ersten Kaufvertragsentwürfe zur Prüfung an die Bauinteressenten versandt wurden.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 7.6 Beschaffung von neuen Garderoben für den Kindergarten**

Für den Altbau des Kindergartens müssen neue Garderoben beschafft werden. Dies soll, unmittelbar nach der Sanierung des Flurbodens und der Erneuerung der Türen erfolgen.

Frau Möslein vom Trägerverein und der Bürgermeister haben vereinbart, dass die Beschaffung durch den Josefsverein eigenverantwortlich erfolgen soll.

Die finanziellen Mittel werden vom Elternbeirat und vom Trägerverein aufgebracht.

Der Bürgermeister begrüßt dieses Engagement.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 8 Verschiedenes, kurze Anfragen**

Zum Jahresende nutzt der Bürgermeister die Gelegenheit für ein paar Worte des Dankes:

Er dankt

- dem gesamten Gemeinderat für die gute, faire und konstruktive Zusammenarbeit
- den Mitarbeitenden im Bauhof, besonders dem Bauhofleiter Markus Schreck.
- der Rentnertruppe für die tolle Arbeit im Wald und auf der Deponie
- der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG
- den Damen vom Rathaus, insbesondere Sina Müller für die tolle Unterstützung
- und nicht zuletzt der Presse, in Person von Gerhard Schmitt, für die faire Berichterstattung

Er wünschte Allen friedliche und erholsame Weihnachtstage und schon jetzt alles erdenklich Gute für das Jahr 2026.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Achim Müller um 19:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Birkenfeld.

Achim Müller  
Erster Bürgermeister

Sina Müller  
Schriftführer/in